

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 3/23 – September 2023

Hessen steht vor der **Landtagswahl**.

Die wirtschaftliche Lage des Landes ist – wie im Bund – immer noch gekennzeichnet von den Auswirkungen der vorangegangenen Krisen, wie der Pandemie und des Angriffskrieges auf die Ukraine mit den bekannten Folgen, insbesondere im Energiesektor. Insbesondere vor dem Hintergrund der im Bund zunehmend zu verzeichnenden Unzufriedenheit mit der Arbeit der Ampelkoalition ist es umso spannender, mit welchen Vorstellungen und Programmen die politischen Parteien in Hessen antreten um der bestehenden Probleme Herr zu werden.

Auf unserer Homepage haben wir die wesentlichen Kernforderungen von FDP, CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und AfD zur Landtagswahl Hessen 2023 – zusammengestellt von der Friedrich Naumann Stiftung – eingestellt.

Die Freien Berufe finden in diesen Kernforderungen enttäuschenderweise kaum spezielle Beachtung. Unter dem Kapitel Mittelstand und Handwerk sind zwar Forderungen zu finden, die auch von unseren Mitgliedsorganisationen reklamiert werden, wie zum Beispiel eine mittelstandsfreundlichere Gestaltung des Vergaberechts (FDP) oder der Schutz des Mittelstandes bei der Anwendung und Übernahme europarechtlicher Ausschreibungsverfahren und EU-Richtlinien sowie die Durchführung und Umsetzung ohne Verschärfung zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen (CDU). In punkto Bildung / berufliche Bildung setzt sich die FDP für die Gewinnung von mehr jungen Menschen für die duale Ausbildung ein, CDU und FDP wollen für die Erhöhung der Zahl der Pflichtpraktika und für eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwillige Zusatzpraktika eintreten. Auch bei Bündnis 90/Die Grünen ist die Forderung einer Stärkung der dualen Ausbildung in Betrieb und Berufsschule und eine Aufwertung der dualen Ausbildung durch wertschätzende Entlohnung und bessere Infrastruktur zu lesen. Zu speziell freiberuflichen Themen, Kammerwesen oder Versorgungswerke findet sich in diesen Kernforderungen aber nichts.

Anfang Juli hat das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn sein Zukunftspanel Mittelstand veröffentlicht. Der **Fachkräftemangel** ist nach wie vor für die Unternehmerinnen und Unternehmer die größte Herausforderung. Zum dritten Mal in Folge bezeichneten sie die demografische Entwicklung mit all ihren Folgen für die Arbeitswelt als das aktuelle TOP-Thema. Erst mit größerem Abstand folgen auf den Plätzen zwei und drei die Herausforderung „Erhöhter Wettbewerbsdruck“ und „Energieversorgung/-sicherheit“. Es folgen Klimawandel / Nachhaltigkeit, Unternehmensnachfolge, Innovation / Unternehmenswachstum und Bürokratie. Ende Juni hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung zur Eindämmung des Fachkräftemangels beschlossen. Demnach soll die Fachkräfteeinwanderung künftig auf drei Säulen beruhen: Der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potentialsäule. Durch die Einführung einer neuen Aufenthaltserlaubnis für eine Anerkennungspartnerschaft soll für vorqualifizierte Drittstaatenangehörige das Erlangen eines in Deutschland anerkannten Abschlusses attraktiver werden. Überdies soll für Personen mit einem ausländischen, mindestens zweijährigen Berufsabschluss oder einem Hochschulabschluss zur Arbeitssuche eine Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eingeführt werden. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die vor dem 29. März 2023 eingereist sind sowie unter anderem eine entsprechenden Qualifikation und ein Arbeitsplatzangebot haben, oder sich bereits in einem entsprechendem Arbeitsverhältnis befinden, können ihr Asylverfahren durch Antragsrücknahme beenden und eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft beantragen, ohne zuvor ausreisen und ein Visumverfahren durchlaufen zu müssen.

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales Regelungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten **Altersvorsorgepflicht** für Selbständige vorgelegt. Diese werden derzeit überarbeitet und sollen Eingang in einen Gesetzentwurf finden, der demnächst veröffentlicht werden soll. Bereits bekannt ist, dass für alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersversorgung mit Wahlfreiheit eingeführt werden soll. Selbständige wären hiernach in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, soweit sie nicht im Rahmen eines „Opt outs“ ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Die BFB-Kurzposition zur fairen Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht für Selbständige haben wir Ihnen in der **Anlage** beigefügt.

Mehr als jedes dritte kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland bescheinigt sich selbst eine „sehr hohe“ bis „hohe“ **digitale Intensität**. Diese Zahlen veröffentlichte das Institut für Mittelstandsforschung Anfang August 2023. Passend zu ihrer deutlich höheren digitalen Intensität, sind in Großunternehmen mehr Fachkräfte der Informations- und Kommunikationstechnologie beschäftigt als in KMU. **Künstliche Intelligenz** setzen derzeit 13,3 % der Unternehmen in Deutschland ein, 9,2 % planen, sie zu nutzen. Dies geht aus einer Mitteilung des ifo-Instituts hervor, die ebenfalls im August vorgestellt wurde. Insbesondere in der Industrie ist die KI besonders verbreitet. Korrespondierende Ergebnisse einer Umfrage des BFB von Ende Juli 2023 zeigen, dass die freien Berufe, verglichen mit der gesamten Wirtschaft, über dem Durchschnitt von 13,3 % liegen. Von den befragten Freiberuflerinnen und Freiberuflern setzt sich jeder Fünfte für KI-Anwendungen im eigenen Arbeitsumfeld ein; 4,5 % planen dies noch für dieses Jahr.

Die Zahl neuer **Ausbildungsverträge** ist in 2022 auf einem historisch niedrigen Niveau geblieben. Wie das statistische Bundesamt vom 22. August 2023 mitteilte, war die Zahl der Neuverträge zwar um 0,8 % höher als in 2021 – sie blieb jedoch 8 % hinter dem Ergebnis des Vor-Corona-Jahres 2019 zurück, als mehr als 500.000 Neuverträge verzeichnet wurden. Insgesamt befanden sich 2022 deutschlandweit 1.216.300 Personen in einer dualen Berufsausbildung. Bis zum 30. Juni 2023 wurden bei den Kammern der Freien Berufe 24.161 neue Ausbildungsverträge gemeldet, ein Minus von 5,1 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Damit schreibt sich der bereits Ende März 2023 eingesetzte Rückgang leider fort und bricht den positiven Trend aus den Vorjahren.

Das Jobportal (**www.freieberufe-jobportal.de**) des BFB, das im Mai 2022 insbesondere für ukrainische Geflüchtete lanciert wurde, ist im Juni 2023 in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) zu einem allgemeinen Jobportal für die Freien Berufe erweitert worden. Es bietet nun – speziell und exklusiv als Jobportal für die Freien Berufe – Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit, dort kostenfrei, schnell und direkt offene Stellen, darunter Vollzeit- und Teilzeitjobs, sowie Ausbildungs- und Praktikumsplätze, zu inserieren.

Wir dürfen Sie zum Schluss noch auf den BFB Jahresbericht 2022/2023 aufmerksam machen, der ebenfalls auf unserer Homepage eingestellt ist. Der BFB, bei dem ich die Ehre habe, als Vizepräsidentin mitzuarbeiten,

sieht den Berichtszeitraum als erfolgreichen wie fordernden Abschnitt an. Es wird in Schwerpunktstrecken über Impulse für mehr Gründungen, die besonderen Beiträge der freien Berufe zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft berichtet, sowie deren Hilfe für vom Ukraine-Krieg Betroffenen und über die Bildung als gelebte Integration. BFB Präsidium und Vorstand stellen sich auf den Seiten 58 bis 62 vor.

Wir sind gespannt auf den Ausgang der Landtagswahlen in Hessen und sind überzeugt, dass es aus diesen heißen Spätsommertagen direkt in einen heißen Herbst übergeht, der weiterhin unser volles Engagement erfordert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne

-Präsidentin-

BFB-Kurzposition

Faire Ausgestaltung der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die knapp 1,46 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern 11,1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein entscheidendes Merkmal der Freien Berufe. Freiberufliche Dienstleistungen sind daher vor renditeorientierter Einflussnahme Dritter oder Fehlanreizen zu schützen. Einer Aushöhlung der Freiberuflichkeit muss mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden.¹

Hintergrund

Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorgelegten Regelungen zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige werden derzeit überarbeitet. Ein Gesetzentwurf, der sich an den Ende 2020 vorgelegten Entwürfen orientiert, soll demnächst veröffentlicht werden. Bereits bekannt ist, dass für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit eingeführt werden soll. Selbstständige wären hiernach dann gegebenenfalls in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines „Opt outs“ ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Das Opt out – Produkt soll zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen und insolvenz- und pfändungssicher sein.

Gleichzeitig soll das Volumen des Generationenkapitals nach Plänen des Finanz- und Arbeitsministeriums massiv angehoben werden. Bis 2025 sollen 200 Milliarden Euro in eine Aktienrente fließen. Die private Altersvorsorge soll grundlegend reformiert werden, hin zu mehr Flexibilität bei der Auszahlung der Altersvorsorgevermögen und Erleichterung von Anbieterwechsel, neben Reformvorschlägen zu bestehenden Altersvorsorgeprodukten. Außerdem wird auch ein staatlich gefördertes Altersvorsorgeprodukt diskutiert, das sogenannte Altersvorsorgedepot.

¹ Der BFB äußert sich als Dachverband der in ihm zusammengeschlossenen Berufsorganisationen nicht spezifisch berufsbezogen, sondern allein zu übergreifenden und gemeinsamen Aspekten. Er berücksichtigt dabei insbesondere die kammerrechtlichen Vorgaben zu einer objektiven, ausgewogenen Darstellung innerhalb des gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Aufgabenbereichs seiner Mitglieder. Der BFB ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung zur Registernummer R003594 eingetragen.

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Da in dieser Debatte zur Einführung einer Altersvorsorge-Pflicht für Selbstständige somit existenzielle Interessen der Freien Berufe berührt werden, will sich der BFB konstruktiv an der Diskussion über eine sinnvolle Ausgestaltung der Altersvorsorgepläne beteiligen und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten.

Das Bestreben der Bundesregierung zugunsten von Selbstständigen einen angemessenen Sozialschutz zu stärken, begrüßt der BFB grundsätzlich. Damit werden die Vorgaben des Koalitionsvertrages zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht für neue Selbstständige, die nicht bereits pflichtversichert sind (etwa in berufsständischen Versorgungswerken), realisiert. Dort heißt es:

*„Wir entlasten Selbstständige dadurch, dass Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. Wir werden für **alle neuen** Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines **einfachen und unbürokratischen Opt-Outs** ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. **Bei jeder Gründung gilt jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht allen Erwerbstätigen offen.**“
(Koalitionspapier der Ampel-Koalition, S. 75, „Absicherung für Selbstständige)*

Der BFB stimmt dem BMAS dahingehend zu, dass gerade selbstständiges Tätigsein aufgrund zunehmender Veränderungen der Arbeitswelt – insbesondere der voranschreitenden Digitalisierung – an Bedeutung gewinnt. Das gilt auch für die Freien Berufe. Dass Selbstständige für ihr Alter vorsorgen, um davon im Alter angemessen leben können, ist ein auch zentrales Anliegen des BFB. Wie groß der Anteil der tatsächlich hilfs- und schutzbedürftigen Selbstständigen aufgrund neuer Informations- und Kommunikationstechnologien derzeit ist, ist allerdings nicht belastbar belegt. Nach unserer Einschätzung ist er bislang nicht groß genug, um einen übergreifenden Paradigmenwechsel innerhalb des Sozialversicherungssystems zu rechtfertigen. Auch hilft die Einbeziehung aller Selbstständigen in die Sozialversicherung nur bedingt, wenn den Betroffenen die Mittel zur Beitragszahlung fehlen.

Wichtig ist unserer Einschätzung nach, dass bei jeglichem politischem Handeln den Besonderheiten einer selbstständigen Tätigkeit Rechnung getragen wird. Es muss grundlegende Maxime sein, eine auf die besonderen Umstände der Selbstständigkeit, insbesondere den im Vergleich zu Arbeitnehmern höheren Bedarf an wirtschaftlicher Handlungsfreiheit sowie typische Risikolagen, abgestimmte Lösung zu entwickeln. Dabei darf die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung Selbstständigkeit weder erschweren oder behindern.

Ausgangs- und Interessenlage

Vorsorgepflicht

Der BFB hält es für unerlässlich, dass Selbstständige grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie mit Hilfe der gesetzlichen Rentenversicherung oder privat kapitalgedeckt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten vorsorgen. Die Option einer privaten kapitalgedeckten Vorsorge ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Akzeptanz einer Vorsorge. Auf in der Vergangenheit getroffene Vorsorgeentscheidungen, z.B. im Rahmen der berufsständischen Versorgungswerke, muss bei einer Einführung einer Altersvorsorgeverpflichtung ausreichend Rücksicht genommen werden.

Derzeit sorgt ein Teil der Selbstständigen mithilfe der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Wer nicht freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung vorsorgt, spart Kapital in Renten- oder Lebensversicherungen oder mit der eigenen Immobilie an. Gerade für langjährige Selbstständige, die bereits privat vorgesorgt haben, könnten bei einer generellen Versicherungspflicht hohe finanzielle Schäden entstehen. Denn die private Vorsorge – sei es mit einer Lebensversicherung, Immobilien oder der staatlich geförderten Rürup Rente – muss weiter bespart werden.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen einer Opt-out-Lösung sollen neue Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen geeigneten insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten wählen können. Diese (alternativen Formen) sollen in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.

Soweit schon heute eine Vorsorgepflicht für Selbstständige im Rahmen berufsständischer Regelungen besteht, sollte es bei einer Absicherung im Rahmen der bewährten Versorgungssysteme bleiben. Auch gesamtwirtschaftlich ist dies von Nutzen, da im Rahmen der berufsständischen Versorgung überwiegend kapitalgedeckt vorgesorgt wird und damit die künftigen Versorgungsfälle bereits ausfinanziert sind, damit auch keine neuen künftigen Leistungsansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung entstehen und somit auch kein weiteren Beitragsanstieg verursacht wird.

Der BFB fordert eine Bestandsschutzregelung für diese bereits getroffenen Verpflichtungen, d.h. neben privaten Rentenversicherungsverträgen auch für Unternehmensbeteiligungen, Investmentfonds, ETFs, Immobilien und Betriebsvermögen. Insofern ist wichtig, dass eindeutig festgelegt wird, welche Vorsorgeprodukte außerhalb der Rentenversicherung die im Koalitionsvertrag festgelegten Voraussetzungen für ein Opt-Out-Produkt erfüllen; dieser Katalog sollte möglichst weit gefasst sein.

Die Pflicht zur Altersvorsorge sollte sich auf eine Basisabsicherung im Alter beschränken. Die Entscheidung für eine weitergehende Absicherung, insbesondere auch gegen das Hinterbliebenen- oder Erwerbsminderungsrisiko, muss dem einzelnen Freiberufler überlassen bleiben.

Der BFB plädiert für eine klare Stärkung des „Drei-Säulen-Modells“, und begrüßt die Bestrebungen, die private Vorsorge angesichts der demographischen Entwicklung attraktiver zu gestalten. Die dritte Säule muss nicht nur angesichts der demografischen Entwicklungen eine größere Bedeutung einnehmen. Der BFB hält es für geboten, die Selbständigen auf geeignete Produkte auf dem Versicherungsmarkt zu verweisen, insbesondere die Rürup-Rente, für die seitens der Versicherer Kontrahierungszwang bestehen sollte und die nicht nur optional eine Erwerbsunfähigkeitsabsicherung enthalten sollte. Der BFB fordert daher eine Öffnung der Riester-Rente für Selbstständige und Verbesserung der Rürup-Rente. Dies erleichtert den flexiblen Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit oder die Kombination von beidem. Im Bereich der Förderbeiträge erfordert es Anpassungen sowie eine Dynamisierung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten. Weiter sollte das Zulagenverfahren vereinfacht und die Kapitalanlagemöglichkeiten an die Kapitalmarktbedingungen angepasst werden. Der BFB fordert darüber hinaus eine Verbesserung des Pfändungsschutzes der Altersrücklagen Selbständiger.

Beschäftigung

Die wichtigste Voraussetzung für die weitere Funktionsfähigkeit unserer Alterssicherungssysteme ist und bleibt jedoch, dass Selbstständige finanziell in der Lage sind, gesetzlich und darüber hinaus zusätzlich für das Alter vorzusorgen. Ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau und eine geringe Abgabenbelastung, die Raum zur Altersvorsorge lässt, sind daher zwingende Voraussetzung für eine funktionierende Altersvorsorge.

Fazit

Die bewährte berufsständische Versorgung, über die die verkammerten Freien Berufe pflichtversichert sind, muss unangetastet bleiben. Der BFB fordert am Drei-Säulen-System im Bereich der Altersvorsorge festzuhalten.

- In der ersten Säule müssen neben der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung die bewährten berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe erhalten und gestärkt werden.
- Zweite und dritte Säulen, die betriebliche Altersvorsorge und die private Vorsorge, sind als gleichberechtigter Vorsorgezweig für Selbstständige entsprechend zu fördern und auszubauen.
- Es bedarf einer deutlichen Stärkung der zweiten und dritten Säule der Altersvorsorge, um Druck vom umlagefinanzierten System zu nehmen. Hierzu gehört etwa auch eine Weiterentwicklung bzw. Öffnung der Riester-Rente.